

*Staatsanwaltschaft
Akademiestraße 6-8
76133 Karlsruhe*

Strafanzeige wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Datenschutzgesetz u. a. gegen Unbekannt und Prüfung solcher Verstöße in Form von Beihilfe oder eventuell Unterlassung durch die Fa. Fa. WEB.DE GmbH, Brauerstr. 48, 76135 Karlsruhe

Wie aus der Anlage zu entnehmen ist, stellte ich im Februar 2010 fest, dass mein email-Konto "juergen210671@web.de" (und somit auch alle „Alias“-Konten) sich nicht mehr abmelden ließ (ließen). Nach Änderung meines Passwortes, war dieser Fehler behoben. Da dieser Umstand den Verdacht nahe legte, es könne sich jemand illegal Zugriff auf mein email-Konto verschafft haben, fragte ich bei der Technikhotline der Fa. Web.de nach. Von dem Techniker, Herrn Lüders, erfuhr ich, dass ein technischer Fehler unwahrscheinlich erschien. Auf die Übersendung meiner Logfiles angesprochen meinte er, um diese zu erfahren, müsse ich Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten.

Da es sich um MEIN email-Konto handelte, gab ich mich damit nicht zufrieden. Ich hielt und halte es für unmöglich, dass bei jedem, wenn auch nur vagen, Verdacht auf datenschutzrechtliche Verstöße der gesamte „Ermittlungsapparat“ der Ermittlungsbehörden in Bewegung gesetzt werden müsse, nur um letztendlich vielleicht nur festzustellen, dass sich doch der „Fehlerteufel“ oder menschliche Fehler eingeschlichen haben könnten. Ich war der Meinung, ich habe ein Anrecht auf MEINE Login-Daten, um selbst prüfen zu können, ob und wer Zugriff auf MEIN email-Konto genommen haben könnte. Bestärkt in der Annahme wurde ich durch die Tatsache, dass ich bei der Fa. Google z. B. problemlos die letzten 5 Logfiles angezeigt bekomme. Unter diesen könnten sich auch Daten dritter „Bösewichte“ befinden. Wo liegt der Unterschied, ob ich von meinem Provider 5 oder 50 Logfiles MEINES Kontos erhalte. Die Fa. Google beginge ja somit, nach Rechtsauffassung der Fa. Web.de, einen Verstoß gegen das Datenschutzgesetz.

Die gesamte Auseinandersetzung mit der Fa. Web.de können Sie dem Zeitablaufsprotokoll der Anlage entnehmen.

Die erste Behauptung der Fa. Web.de bestand darin mir mitzuteilen, die Daten seien direkt nach dem BVG-Urteil über die Vorratsdatenspeicherung gelöscht worden. Da ich mich damit nicht zufrieden geben wollte, „bohrte“ ich weiter.

Die Fa. Web.de meinte dann sinngemäß doch tatsächlich, sie könne mir die Daten nicht zur Verfügung stellen. Da es sich nicht ausschließlich um meine Daten sondern auch um Daten Dritter, nämlich wohl die der Täter, handle, müsse Sie diese schützen!

Egal, meine Hartnäckigkeit hat nun den zuerst vagen Anfangsverdacht bestätigt, dass sich jemand illegal Zugriff auf mein email-Konto bei der Fa. Web.de verschafft hat. Legale Zugriffe durch Berechtigte, und da fällt mir nur mein Sohn ein, konnte ich ausschließen. Ich bin mir auch fast 100%ig sicher, dass ich seit ca. Januar 2010 nur über meinen Hauptcomputer Zugriff auf mein Konto genommen habe. Somit müssen die Daten, die nicht diesen Logfiles entsprechen, die Daten Unberechtigter sein.

Wie Sie aus der Anlage ebenfalls entnehmen können, betreibe ich eine „Selbsthilfegruppe – Mobbing bei der Polizei“. Durch verschiedene Aktivitäten werden wir langsam in Polizeikreisen mehr und mehr bekannt. Der erste Landesverband des BdK unterstützt unsere Bewegung zwischenzeitlich. Ein Teil unserer/meiner „Mitstreiter“ kommen aus Hessen, wo das Thema Mobbing zurzeit bis in die Reihen des Innenministeriums geht. Hier wurde tatsächlich nahezu zeitgleich mit meinen Beobachtungen Zugriff (vermutlich auch rechtswidrig) auf dienstliche email's zweier unserer Mitstreiter genommen. Da wir uns jedoch keiner Rechtsverletzungen bewusst sind, insbesondere keiner, die eine legale Überwachung unsres email-Verkehrs rechtfertigen könnten, schließen wir die Möglichkeit aus, dass, bei einem dann doch legalen Zugriff, technische Fehler aufgetreten sein könnten. Mehrere „Zufälle“ also, gerade in der Zeit Mitte Februar/Anfang März 2010, die langsam keine mehr sein können (auch diese sind in der Anlage geschildert), lassen nun den Verdacht aufkommen, dass diese illegalen Zugriffe auf mein und somit auch das email-Konto der „Selbsthilfegruppe“ durch Polizeidienststellen vorgenommen wurden.

Wie konnten Polizeidienststellen an mein privates Passwort gelangen?

Ich hatte bis zur Änderung meines Passwortes Ende Februar 2010 ein „Hauptpasswort“, das ich auch für alle Datenbanken der Polizei, auf die ich während meines aktiven Dienstes Zugriff hatte, benutzt. Leider auch das gleiche für meine privaten Datenbanken. Da ich mir beim besten Willen, und ich habe hin und her gegrübelt, niemanden sonst vorstellen kann, der mein Passwort kennen könnte, bleibt eigentlich nur die Möglichkeit, beim PP Karlsruhe oder der LPD Karlsruhe wurde dieses Passwort bei der Kontrolle auch meiner damaligen dienstlichen emails ausgelesen und ist somit dort bekannt.

Ich will, und ehrlich gesagt kann, es mir einfach nicht vorstellen, dass dort so etwas geschehen sein kann. Andererseits habe ich in meiner aktiven Dienstzeit auch den einen oder anderen „sehr motivierten“ Kollegen erlebt, der (frei nach dem Motto, es merkt ja keiner) auch mal solche „Dummheiten“ machen könnte. Leider sprechen die vielen „Zufälle“, die unserer Selbsthilfegruppe in den letzten Wochen widerfahren sind, dafür, dass der Angriff nicht mir privat, sondern uns galt. Da wir „noch“ kein e. V. sind, muss jeder für sich seine Anzeige erstatten.

Ich bitte darum, auch eine mögliche Beteiligung der Fa. Web.de zu prüfen. Unsere Selbsthilfegruppe wird in unseren Bemühungen durch Frau Pfohl von der Politik- und Wirtschaftsredaktion des „Stern“ begleitet.

Hätte sich der Stern nicht mit einer Anfrage bei der Fa. Web.de eingeschaltet, wäre ich wohl weiter „abgewimmelt“ worden. Dies belegt auch der Umstand, dass mir bis heute von der Fa. Web.de nicht mitgeteilt wurde, ob die Daten auf meinen nachdrücklichen Antrag überhaupt gesichert wurden. Dies wurde aber von der Presseabteilung der Fa. Web.de am 22.03.2010 dem Stern mitgeteilt.

Mein gesundes Rechtsverständnis ist dadurch erheblich gestört. Es kann doch nicht Sinn und Zweck des Datenschutzes sein, dass ein Provider die Daten der Täter schützen muss. Den berechtigten Kunden aber belügt man und versucht, ihn mit fadenscheinigen Ausreden abzuwimmeln. Andere Provider stellen, zumindest kurzfristig, die Logfiles offen dar.

Darunter könnten sich auch Daten Dritter befinden! Begehen die nun einen Verstoß gegen BDSG?

Muss man zukünftig bei jedem, auch nur vagen, Verdacht den Ermittlungsapparat der StA'en und Polizei in Gang setzen, um bei seinem Provider Gewissheit zu erlangen?

Wenn man die Rechtsauffassung der Fa. Web.de zugrunde legt, muss ich ja noch aufpassen, dass sie mich nicht wegen Nötigung und versuchter Anstiftung zum Verstoß gegen das Datenschutzgesetz anzeigt, weil ich nicht locker gelassen habe und die Herausgabe der ach so geheiligten Daten möglicher Täter verlangt habe!?!?!

Das kann nicht Sinn und Zweck des BDSG sein und noch weniger, dass sich die Netzanbieter ihrer Pflicht auf Schutz ihrer Kunden entziehen, dass sie lapidar auf Staatsanwaltschaften verweisen und sich so ihrer Verpflichtung für den Datenschutz ihrer Kunden gegenüber, zugunsten der Täter entziehen!

Ich möchte hier auch noch erwähnen, dass mir/unserer Selbsthilfegruppe alleine durch diese Verdachtsmomente schon erheblicher Schaden entstanden ist. Ich musste davon natürlich unsere „Mitstreiter“ und teilweise durch Mobbing schwer depressiv kranke Geschädigte unterrichten. Seit dem sind uns schon mehrere Personen aus Angst vor ihren Dienstherrn „weggebrochen“.

Zu einem am 27.03.2010 angesetzten länderübergreifenden Treffen von Mobbingopfern in Frankfurt trauten sich aus Angst nur noch eine Hand voll „Mitstreiter“ und Geschädigter, weshalb ich es absagen musste und meine schon gebuchte Bahnfahrkarte wegwerfen konnte.

Da sich viele Geschädigte nur bei mir, meist auf eben diesen „Alias-email-Konten“ der Selbsthilfegruppe, gemeldet hatten, hat der mögliche Täter natürlich auch Erkenntnisse über die Identität dieser Personen.

Alleine diese Möglichkeit ist für einen psychisch schwer angeschlagenen oder gar kranken Menschen schon eine „Horrorvorstellung“ und schadet unserem berechtigten Interesse auf Hilfe bei dem Thema „Mobbing bei der Polizei“ erheblich.

Ich erstatte die Anzeige bei der StA Karlsruhe, weil die Fa. Web.de ihren Sitz in Karlsruhe hat und (LEIDER) nicht auszuschließen ist, dass ein Unbekannter/Unbekannte des PP Karlsruhe oder der LPD Karlsruhe derjenige ist/diejenigen sind, der/die diesen illegalen Zugriff selbst durchgeführt, zumindest aber ermöglicht hat/haben. In diesem Zusammenhang muss ich wohl auch erwähnen, dass ich noch ein Verfahren gegen meinen Dienstherrn (insbesondere PP und LPD in Karlsruhe) führe, das noch nicht abgeschlossen ist. Wie schon erwähnt, andere Zugriffe sind nahezu ausgeschlossen.

Abschließend möchte ich noch ganz klar sagen, ich wäre froh, wenn sich die Angelegenheit als nicht ganz so dramatisch erweisen würde, wie sie sich momentan darzustellen scheint. Hätte die Fa. Web.de sich in diesem Fall mal mehr um die Rechte und den Schutz ihrer Kunden bemüht, wäre es zu dieser Anzeige möglicherweise gar nicht erst gekommen.

Sollte sich der Verdacht, der hier im Raum steht, jedoch bestätigen, hoffe ich, dass die dann ermittelten Täter auch dem eingangs erwähnten entstandenen großen Schaden an kranken Menschen entsprechend zur Rechenschaft gezogen werden.

Ich bitte um Mitteilung des Aktenzeichens und etwaige Abgaben des Verfahrens an andere Stellen, um dieses meinem Rechtsanwalt für eine Akteneinsichtsnahme für ein eventuelles Adhäsionsverfahren mitteilen zu können.

Desweiteren bitte ich **ausdrücklich** um Mitteilung über den Ausgang des Verfahrens.

Jürgen Lanuschny